



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1068.01

WSD/P051068  
Basel, 19. Oktober 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 18. Oktober 2005

## Ratschlag

**betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die  
Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die  
Jahre 2006-2009**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Begehren .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung des Begehrens.....</b>	<b>3</b>
2.1 Subventionsverhältnis 2003-2005 .....	3
2.1.1 Auftrag und Finanzierung der WIBB .....	3
2.1.2 Bearbeitete Fälle und daraus resultierende Gründungen (Fallstatistik) .....	4
2.1.3 Kundenzufriedenheit .....	6
2.2 Veränderungen per 1.1.2006 .....	8
2.2.1 Änderungen in der Trägerschaft .....	8
2.2.2 Stärkung des Life Sciences Standorts Region Basel.....	9
2.3 Fazit aus Sicht des Regierungsrats .....	10
<b>3. Die WIBB 2006-2009 .....</b>	<b>11</b>
3.1 Der neue Leistungsauftrag per 1.1.2006 .....	12
3.1.1 Aufgabengebiete .....	13
3.1.2 Zielvorgaben .....	14
3.2 Die neuen Statuten per 1.1.2006 .....	14
3.3 Das neue Anforderungsprofil der Geschäftsleitung .....	15
3.4 Finanzierung .....	15
3.5 Höhe der Subvention 2006-2009 .....	16
<b>4. Beurteilung nach §55 des Subventionsgesetzes.....</b>	<b>16</b>
4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§5 Abs. 2 lit. a SubvG) 16	
4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§5 Abs. 2 lit. b SubvG) 17	
4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers (§5 Abs.2 lit. c SubvG).....17	
4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§5 Abs. 2 lit. c SubvG) ..17	
4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht hinreichend erfüllt werden kann (§5 Abs. 2 lit. d SubvG) .....	17
<b>5. Antrag .....</b>	<b>18</b>

## 1. Begehren

Das bestehende Subventionsverhältnis mit der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (WIBB) läuft per Ende 2005 aus. Die Subvention ist demnach zu erneuern.

Wir beantragen Ihnen, die Subvention an die WIBB zu erneuern und folgende Beiträge zu bewilligen:

- a) für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000.- (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105) und
- b) für die Jahre 2007-2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000.- (Total CHF 2'550'000.-, Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105).

## 2. Begründung des Begehrens

### 2.1 Subventionsverhältnis 2003-2005

#### 2.1.1 Auftrag und Finanzierung der WIBB

Mit Beschluss 02/50/06G vom 12.12.2002 hatte der Grosse Rat, gestützt auf einen Antrag des Regierungsrats, für die Jahre 2003-2005 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 685'000.- zugunsten der WIBB bewilligt. Der entsprechende Subventionsvertrag läuft Ende dieses Jahres aus und soll erneuert werden.

Seit 1996 betreiben die beiden Basler Kantone eine gemeinsame Wirtschaftsförderung. Der Verein nach Art. 60ff ZGB wird neben den beiden Kantonen auch von den regionalen Wirtschaftsverbänden (Arbeitgeber/innen und –nehmer/innen) getragen und mitfinanziert. Die beiden Kantone – Private und Staat – teilen sich je hälftig das der WIBB jeweils zugesprochene Globalbudget. Für die Subventionsperiode 2003-2005 belief sich das Globalbudget der WIBB auf jährlich CHF 1.6 Mio. Der Kanton Basel-Stadt beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 685'000.-; den Rest des basel-städtischen Anteils von CHF 800'000.- haben der Basler Volkswirtschaftsbund, die Handelskammer beider Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt, der Basler Gewerkschaftsbund und die Angestelltenvereinigung der Region Basel getragen (vgl. Tabelle S. 16).

Zu den Aufgaben der WIBB gehören in erster Linie das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Region Basel, d.h. die wirkungsvolle Vermarktung und Bekanntmachung unseres Standorts sowie die Akquisition und Ansiedlung von Unternehmen. Weiter ist die

WIBB erste Anlaufstelle für potenzielle Neugründer und bietet diesen kostenlose Beratung und Hilfestellung bis zur Betriebsaufnahme. Schliesslich vermittelt die WIBB Informationen über den Wirtschaftsraum sowie seine Behörden und Institutionen, und sie vermittelt Kontakte – sowohl für bereits in der Region ansässige, als auch für auswärtige Personen und Unternehmen.

Für die letzte Subventionsperiode wurde das jährliche Globalbudget der WIBB von CHF 1 Mio. auf CHF 1.6 Mio. aufgestockt, erwiesen sich doch die personellen und finanziellen Mittel der WIBB als ungenügend, um dem Wirtschaftsstandort massgebliche Impulse zu verleihen. Ein Vergleich mit den Budgets anderer Schweizer Wirtschaftsförderungsstellen hatte zudem aufgezeigt, dass die WIBB nicht mehr konkurrenzfähig ist (vgl. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Betriebskostenbeitrags für die Jahre 2003-2005). Trotz dieser Erhöhung befanden sich die beiden Basler Kantone pro Kopf der Bevölkerung im Stichjahr 2001 bezüglich der frei verwendbaren Mittel wie auch des Gesamtbudgets am Ende der Rangliste aller Schweizer Kantone. Daran dürfte sich in den letzten Jahren nichts geändert haben.

Mit der 2003 gewährten Erhöhung des Globalbudgets erfolgte, basierend auf eigenen Erfahrungen und einer externen Evaluation (Arbeitsgemeinschaft Dr. Peter G. Rogge und Prognos), eine noch stärkere Fokussierung der Wirtschaftsförderung als Marketing- und Verkaufsorganisation. Die Organisation wurde entsprechend angepasst, indem mehr Kapazitäten für die aktive Marktbearbeitung geschaffen, den Case Managern stärkere Anreize zur Akquisition ausländischer Firmen geboten und auch vom operativen Leiter aktive Verkaufsanstrengungen erwartet wurden. Gleichzeitig wurde das Amt des Geschäftsleiters zu einer vollen Stelle aufgewertet.

Diese Neuerungen haben sich in den letzten beiden Jahren bewährt. Sie führten zu einer klaren Aufgabentrennung zwischen der "exogenen" Wirtschaftsförderung, also dem nach aussen gerichteten, durch die WIBB wahrgenommenen Standortmarketing, und der "endogenen" Wirtschaftsförderung, der eigentlichen Wirtschaftsentwicklung und Bestandespflege, die je den beiden Kantonen und den Verbänden obliegt. Gleichzeitig wurde durch den neuen vollamtlichen Leiter als Ansprechpartner der Kantone die Kommunikation zwischen der WIBB und den Kantonen verbessert, so dass diese rechtzeitig Signale zu den Standortbedingungen für sich ansiedelnde Firmen vom Markt empfangen und die Bedingungen laufend weiter optimieren können.

### **2.1.2 Bearbeitete Fälle und daraus resultierende Gründungen (Fallstatistik)**

Die untenstehenden Tabellen bieten einen Überblick über die Arbeit der WIBB während der letzten zwei Jahre:

Tabelle 1 zeigt auf, wie viele Unternehmen bzw. Unternehmensgründer/-innen die Dienstleistungen der WIBB in Anspruch genommen haben. Auch in den letzten beiden Jahren ist die Zahl der durch die WIBB betreuten Fälle klar gestiegen; markant – und zielkonform – war die Zunahme sowohl der Ansiedlungs- als auch der Neugründungsfälle.

Nicht immer münden solche Anfragen und Kontakte in effektive "Ansiedlungen, Zuzüge" oder "Neugründungen". Tabelle 2 stellt dar, wie viele Firmen nach Beratung durch die WIBB tatsächlich in der Region Basel entstanden sind (Einträge ins Handelsregister). Auch diese Statistik weist eine Zunahme aus. Sowohl die Ansiedlungen wie auch die Neugründungen haben sich erhöht – und die Zielvorgabe des Vorstands von 50 Gründungen wurde deutlich übertroffen. Tabelle 3 schliesslich führt auf, wie sich die erfolgten Firmengründungen auf die beiden Basel verteilen.

**Tabelle 1: Fälle 2001-2004 nach Kategorien**

	<b>2001</b>	<b>2002</b>		<b>2003</b>		<b>2004</b>		
Ansiedlungen	179	45%	207	49%	238	54%	244	51%
Zuzüger	21	5%	16	4%	31	7%	22	5%
Neugründer	83	21%	82	19%	104	24%	151	31%
Bestandespflege	84	21%	55	13%	33	8%	31	6%
Andere	31	8%	61	14%	33	8%	35	7%
<b>Total</b>	<b>398</b>	100%	<b>421</b>	100%	<b>439</b>	100%	<b>483</b>	100%

**Tabelle 2: Gründungen (Einträge im HR) aus WIBB - Fällen**

	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Ansiedlungen	15	17	26	34
Zuzüger	2	4	1	2
Neugründer	19	30	31	46
<b>Total</b>	<b>36</b>	<b>51</b>	<b>58</b>	<b>82</b>
Arbeitsplätze bei Eintrag	272	243	248	212
eingetr. Kapital CHF	1'822'000.--	2'825'570.--	4'788'500.--	5'765'398.--

**Tabelle 3: Gründungen 2003 + 2004 nach Kanton**

	<b>2003 BS</b>	<b>2003 BL</b>	<b>2004 BS</b>	<b>2004 BL</b>
Ansiedlungen	19	7	28	6
Zuzüger	1	0	2	-
Neugründer	16	15	23	23
<b>Total</b>	<b>36</b>	<b>23</b>	<b>53</b>	<b>26</b>
Arbeitsplätze bei Eintrag	110	138	139	73
eingetr. Kapital CHF	2'612'500.--	2'176'000.--	2'843'918.--	2'921'480.--

Der Branchenmix ist dabei weitgehend unverändert geblieben und wird von der Zielbranche Life Sciences mit gut 20% aller Fälle angeführt.

Mit Abstand wichtigstes Herkunftsland aller Fälle und Ansiedlungen ist weiterhin Deutschland, tendenziell zugelegt haben die übrigen EU-Länder. Zugenommen hat ebenfalls das Interesse aus den USA und aus diversen, nicht aktiv bearbeiteten Ländern.

Die Promotionsaktivitäten haben sich wieder auf die strategischen Hauptziele konzentriert, also auf die Branche Life Sciences sowie die Herkunftsländer Deutschland und USA. Der Internetauftritt [www.baselarea.org](http://www.baselarea.org) hat dabei im Marketing-Portfolio der WIBB an Bedeutung gewonnen. So haben die Besuche auf der Site im letzten Quartal 2004 auf regelmässig über 15'000 pro Monat zugenommen – gegenüber knapp 10'000 im Vorjahr. Auf gute Resonanz ist auch der neue, zweimal jährlich erscheinende Newsletter "Basel Area News" gestossen, der geknüpfte Kunden-Kontakte vertiefen und subtil an die Wirtschaftsregion Basel und ihre Stärken erinnern soll.

Der Erfolg der WIBB hängt nicht nur von der Qualität ihrer Arbeit ab, sondern wesentlich von der Standortqualität in den beiden Basler Kantonen sowie von finanziellen Anreizen, die andere Schweizer Kantone oder ausländische Standorte bieten. Bezüglich solcher Anreize halten sich beide Basler Kantone, insbesondere aber Basel-Stadt, aus ordnungspolitischen Gründen und mit Blick auf die Fairness gegenüber bestehenden Firmen, bewusst stark zurück. Dies hat in den letzten Jahren in einzelnen Fällen dazu geführt, dass ausländische Unternehmen, die einen Standort für ihren europäischen Hauptsitz gesucht haben, diesen nicht in der Region Basel angesiedelt haben. Solche "Misserfolge" darf man fairerweise nicht der WIBB anlasten, sondern sie sind das Resultat bewusst gefällter politischer Entscheide. Demgegenüber hat sich gezeigt, dass die Region Basel für forschungsintensive Unternehmen namentlich der Life Sciences Branche ausgezeichnete "natürliche" Standortvoraussetzungen bietet. Dasselbe gilt auch für Firmen, die Dienstleistungen für andere Unternehmen anbieten.

### **2.1.3 Kundenzufriedenheit**

#### **Kundenbefragung**

Im Auftrag der Trägerschaft wurden 390 in den Fallstatistiken 2004 und 2005 verzeichnete Kunden der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einem Fragebogen angeschrieben, um deren Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der WIBB zu erfassen. Es war dies nach 1998 und 2003 die dritte Umfrage zur Kundenzufriedenheit. Der Rücklauf betrug 88 Antworten (d.h. 23% der angeschriebenen Kunden).

#### **Anzahl Kontakte**

Die meisten Kunden hatten im Laufe ihres Projekts ein- bis dreimal Kontakt mit der WIBB, 22% häufiger.

#### **Nachgefragte Dienstleistungen**

Die Verteilung der nachgefragten Dienstleistungen hat sich gegenüber der letzten Umfrage nur wenig verändert. Etwas weniger häufig wurden in den vergangenen zwei Jahren Informationen über verfügbare Geschäftslokalitäten in der Region Basel nachgefragt, dafür informierten sich die Kunden häufiger über die Bedingungen zur Unternehmungsgründung, fragten nach Unterstützung bei der Gründung oder informierten sich über verschiedene Aspekte der regionalen Wirtschaft. Im Schnitt haben die befragten Kunden bei ihren Kontakten jeweils 2.8 (2003: 2.3) Leistungen der WIBB nachgefragt.

Die Veränderungen in der Nachfrage dürften zum Teil mit der in den vergangenen Jahren verfolgten Informationspolitik der WIBB zusammenhängen. So wurde auf der Website der WIBB ein Link auf die Immobilienbörse "Homegate" geschaltet, was den Kunden ermöglichte, selbst nach Geschäftsliegenschaften zu suchen. Die Nachfrage nach Leistungen, welche nicht im Leistungsauftrag der WIBB enthalten sind, sind gegenüber der letzten Erhebung leicht zurückgegangen. Sie machen indes immer noch gut 14% aller Anfragen aus.

### Schnelle Antworten der WIBB

Der Leistungsauftrag verlangt von der WIBB, innerhalb von 24 Stunden auf eine Anfrage zu reagieren. Aus Sicht der Kunden ist dieses Ziel vollauf erreichbar worden. Nur gerade zwei Kunden bemängelten eine zu langsame Reaktion; 97% waren mit der Geschwindigkeit der Reaktion zufrieden bis sehr zufrieden.

### Zufriedenheit mit den von der WIBB erbrachten Dienstleistungen

**Tabelle 4: Zufriedenheit mit den von der WIBB erbrachten Dienstleistungen**

Art der nachgefragten Dienstleistung	Zufriedenheit 2005	Zufriedenheit 2003
Informationen über staatliche Bewilligungsverfahren	1.5	1.6
Information über Vorgehen bei der Unternehmungsgründung	1.4	1.6
Beschaffung von Informationen über die regionale Wirtschaft	1.4	1.6
Unterstützung bei der Unternehmungsgründung, rsp. der Ansiedlung	1.5	1.7
Unterstützung bei Kontakten mit staatlichen Behörden	1.3	1.9
Suche nach Experten	1.1	2.2
Suche nach Geschäftsräumen oder Bauland	2.1	2.2
Suche nach Wohnraum, fremdsprachigen Schulen und anderen Leistungen für ausländische Beschäftigte	1.6	2.3
<b>TOTAL Leistungen im Leistungsauftrag</b>	<b>1.5</b>	<b>1.9</b>
Suche nach Geschäftspartnern	2.0	2.6
Betriebswirtschaftliche Beratung	1.4	2.7
Suche nach Kapital	1.8	3.4
Personalsuche	2.0	4.0
<b>TOTAL Leistungen ausserhalb Leistungsauftrag</b>	<b>1.8</b>	<b>3.2</b>
<b>TOTAL alle Leistungen</b>	<b>1.6</b>	<b>2.3</b>

1 = sehr zufrieden, 2 = zufrieden, 3 = teilweise zufrieden, 4 = nicht zufrieden

Ohne die vier im Leistungsauftrag nicht enthaltenen Dienstleistungen liegt der durchschnittliche Zufriedenheitsgrad bei 1.5 (auf einer Skala von 1 bis 4), was gegenüber der letzten Umfrage eine Verbesserung darstellt.

Die WIBB macht ihre Arbeit nach Ansicht ihrer Kunden insbesondere bei der Information über Bewilligungsverfahren, über die regionale Wirtschaft und über das Vorgehen bei der Unternehmungsgründung sowie bei der Schaffung von Kontakten zu den Behörden gut, und

sie leistet bei der Unterstützung von Neugründungen und Ansiedlern wertvolle Hilfe. In diesen Kernaktivitäten liegt die Zufriedenheit der Kunden immer zwischen zufrieden und sehr zufrieden.

Am wenigsten zufrieden sind die Kunden noch immer mit den Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten, wo weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Die diesbezüglich von der WIBB erbrachten Leistungen sind von allen Leistungen am schlechtesten beurteilt worden, und auch in den Kommentaren betreffen die meisten negativen Kommentare die Immobilienvermittlung ("eine Standortsuche ist nicht mit einem Antworttelefon und zwei, drei nicht passenden Ortsangaben erledigt !", "... haben von der Wirtschaftsförderung alle die Räumlichkeiten angeboten bekommen, die wir über andere Kontakte identifiziert und meist schon besucht haben.").

### **Hohe Zufriedenheit mit der WIBB insgesamt**

93% der Umfrageteilnehmer sind mit den Leistungen der WIBB zufrieden bis sehr zufrieden. Damit werden die Vorgaben des Leistungsauftrags (90% zufrieden) übertroffen. Je intensiver die Kunden die Dienstleistungen der WIBB in Anspruch genommen haben, desto zufriedener äusserten sie sich. So erzielte die WIBB bei den zehn Prozent "heavy users" eine Gesamtzufriedenheit von 1.2, gegenüber 1.5 im Durchschnitt aller Antwortenden.

### **Fazit**

Auch wenn die vorliegende Umfrage angesichts der eingeschränkten Beteiligung nicht als repräsentativ gelten kann, gibt sie dennoch deutliche Hinweise auf Stärken und Schwächen der WIBB – und zeigt, dass sich die Zufriedenheit der Umfrageteilnehmer mit den WIBB-Leistungen weiter verbessert hat. Insbesondere bei der Reaktionsgeschwindigkeit schneidet die WIBB über die gesamte Periode hinweg konstant sehr gut ab.

Bei den Umfrageteilnehmern ist das Image der WIBB damit erneut deutlich besser als in Teilen der Trägerschaft und in der öffentlichen Meinung. Die WIBB erbringt jene Dienstleistungen, welche ihre Kunden erwarten, und sie erbringt sie gut.

## **2.2 Veränderungen per 1.1.2006**

### **2.2.1 Änderungen in der Trägerschaft**

Gemäss Statuten der WIBB teilen sich die beiden Kantone je hälftig das der WIBB jeweils zugesprochene Globalbudget. Konkret bedeutet dies, dass die Kantone auf ihrem Territorium dafür zuständig sind, dass die privaten Verbände angemessen mitfinanzieren. Bisher haben sich der Basler Volkswirtschaftsbund, die Handelskammer beider Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Wirtschaftskammer Baselland, der Basler Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsbund Baselland, die Angestelltenvereinigung der Region Basel, der Kaufmännische Verein Baselland sowie der Verband Arbeitgeber Baselland an der Trägerschaft der WIBB beteiligt. Durch deren private Beiträge (die in beiden Kantonen unterschiedlich hoch sein können) reduzieren sich die Finanzierungsanteile der beiden Kantone.

Leider ergeben sich für die neue Subventionsperiode verschiedene negative Änderungen in der Trägerschaft der WIBB:

So hat der Gewerbeverband Basel-Stadt seine Mitwirkung in der Trägerschaft per 1.1.2006 gekündigt und der Basler Volkswirtschaftsbund wird seine Beteiligung für die nächste Periode aus Budgetgründen von CHF 60'000.- auf CHF 30'000.- massiv kürzen. Der Gewerbeverband macht für seinen Ausstieg geltend, dass mit den neu festgelegten Zielsetzungen und Strategien sich eine direkte Beteiligung des Gewerbeverbandes in der WIBB nicht zwingend aufdränge. Er bemängelt zudem unter anderem mangelhaftes Reporting sowie fehlende Feedbacks der WIBB an die Träger bezüglich Standortqualität. Im Rahmen des Möglichen wurde diese Kritik bei der Neuformulierung des Leistungsauftrags berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt ist mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt im Gespräch; dieser hat seine Bereitschaft zu einem allfälligen Wiedereintritt signalisiert.

Auch die Wirtschaftskammer Baselland und der mit ihr verbundene Verband Arbeitgeber BL treten per 1.1.2006 aus der Trägerschaft der WIBB aus. Die Wirtschaftskammer Baselland begründet ihren Austritt damit, dass die WIBB mit den neuen Strukturen und den neu festgelegten Zielsetzungen und Strategien im Interesse der beiden darin vertretenen Standortkantone in eine positive Zukunft geführt werden können und dass sich die Baselbieter KMU bzw. die Baselbieter Wirtschaft durch den Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im WIBB-Vorstand als umfassend und kompetent vertreten sehen würden. Unverändert bleibt das Engagement der Handelskammer beider Basel (vgl. Tabellen S. 16).

Der Regierungsrat bedauert diese Austritte sehr, denn die Mitwirkung der Verbände und Arbeitnehmerorganisationen ermöglicht es der WIBB, ihre Arbeit möglichst breit abzustützen und klare Schnittstellen zu den jeweiligen Angeboten der Verbände zu definieren.

## **2.2.2 Stärkung des Life Sciences Standorts Region Basel**

Im September 2004 fand auf Initiative der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Handelskammer beider Basel ein Strategieworkshop zur Zukunft des Life Sciences Standorts Basel statt, an dem Vertreter/-innen der beiden Regierungen sowie rund 50 namhafte Persönlichkeiten aus Hochschulen, Forschungsinstituten und der Wirtschaft aus der Region Basel teilgenommen haben. In der kritischen Analyse der Ausgangslage bestand Einigkeit: Die Life Sciences bilden ein wesentliches Standbein der regionalen Wirtschaft. Während die Region Basel dank der ansässigen Grossfirmen als Life Sciences Standort bereits jetzt die Spitzenposition in Europa einnimmt, muss sie bezüglich der Dynamik von Life Sciences Gründungen noch aufholen. Hier besteht also – neben der Stärkung der staatlichen Grundlagenforschung und dem weiteren Ausbau günstiger Rahmenbedingungen für bereits ansässige Firmen – Handlungsbedarf. Deshalb haben die Regierungen der beiden Basler Kantone verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des gezielten Standortmarketings und der Life Sciences spezifischen Standortentwicklung beschlossen:

So wird einerseits die WIBB aufgewertet und soll in Zukunft in der Standortpromotion, Akquisition und Ansiedlungs- sowie Gründungsunterstützung von Firmen im Life Sciences Bereich eine Spitzenposition unter vergleichbaren Organisationen einnehmen. Dieses Ziel soll

durch eine stärkere Fokussierung und zusätzliches Know-how erreicht werden. Andererseits will sich die Region Basel mit der Organisation von Kongressen und Aktionen zur Vernetzung sowie zur Nachwuchs- und Akzeptanzförderung gegenüber anderen Standorten positiv abgrenzen. Zu diesem Zwecke wird die Handelskammer beider Basel eine Managementorganisation aufbauen, die entsprechende Aktivitäten und Massnahmen (wie z.B. Stammtische, internationale Kongresse) koordinieren oder durchführen bzw. in Auftrag geben wird. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben für solche Projekte jährlich wiederkehrende, zweckgebundene Beiträge von je CHF 125'000.- in Aussicht gestellt, die der Vorstand der WIBB verwalten und in der Regel auf Antrag der genannten Life Sciences Managementorganisation freigeben soll.

### **2.3 Fazit aus Sicht des Regierungsrats**

Die WIBB ist heute eine etablierte Institution und ein wichtiger Partner des Kantons. Sie erfüllt im Interesse des Wirtschaftsstandorts Basel wichtige Aufgaben – und tut dies, wie die Kundenbefragung zeigt, zur grossen Zufriedenheit ihrer Kunden. Ihre Angebote entsprechen der Nachfrage und sind subsidiär zu jenen der Verwaltung und der Verbände. Die wirtschaftspolitischen Funktionen verbleiben grundsätzlich bei den Kantonen und den Verbänden, ebenso der Auftrag, für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Durch enge Zusammenarbeit zwischen WIBB und Kantonen fliessen aber allfällige Rückmeldungen der WIBB-Kunden zu den Standortbedingungen für neue Unternehmen ein. Dank der immer noch breiten Trägerschaft, die auch weiterhin die Arbeitnehmer/-innen-Organisationen umfasst, hat die WIBB eine gute Abstützung, und die Schnittstellen zu Kantonen und Verbänden werden rechtzeitig erkannt.

Die in 2.2. dargelegten Umstände – die Änderungen in der Trägerschaft sowie die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel für die Stärkung des Life Sciences Standorts – bedingen eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags seitens des Kantons Basel-Stadt, und zwar im Umfang von jährlich CHF 165'000.- (CHF 125'000.- für Projekte zur Life Sciences Förderung sowie CHF 40'000.- für wegfallende Mitgliederbeiträge). Diese Erhöhung des Betriebskostenbeitrags wird im Falle von neuen oder wieder erhöhten Mitgliederbeiträgen reduziert.

In Abwägung der relativ guten finanziellen Lage der WIBB einerseits und der Sparbemühungen des Kantons andererseits will der Regierungsrat der WIBB für das Jahr 2006 eine limitierte Mittelaufstockung von CHF 100'000.- gewähren. Dank bereits getätigter Rückstellungen ist es der WIBB nämlich möglich, die Finanzierung der für das nächste Jahr geplanten Projekte trotz geringerer Beiträge der Verbände zu gewährleisten und den Ausbau im Bereich Life Sciences teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Diese Rückstellungen konnten u.a. gebildet werden, weil eine vorgesehene Stellenbesetzung noch nicht vorgenommen wurde.

Um den Handlungsspielraum und die Konkurrenzfähigkeit der WIBB aber nicht längerfristig einzuschränken, will der Regierungsrat die WIBB in den Jahren 2007-2009 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 850'000.- unterstützen (CHF 685'000.- wie bisher, CHF 40'000.- als Kompensation für wegfallende Mitgliederbeiträge sowie CHF 125'000.-

zweckgebunden für die Life Sciences Förderung). Damit sollen der WIBB ab 2007 das bisherige Globalbudget von CHF 1.6 Mio. sowie die gesamten für die Life Sciences Förderung zweckgebundenen Mittel zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle S. 16).

Selbstverständlich bemühen sich Regierungsrat und Verwaltung, die aus der Trägerschaft der WIBB ausgeschiedenen Verbände wieder für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Eine Vertretung der KMU erscheint insbesondere wünschenswert, weil in den letzten Jahren auch in der Life Sciences Branche eine immer grösitere Zahl von zum Teil sehr erfolgreichen, kleinen und mittleren Unternehmen entstanden ist. Zudem profitiert das Gewerbe indirekt massgeblich von neu angesiedelten Life Sciences Unternehmen.

Gleichzeitig ist der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich daran interessiert, die Trägerschaft der WIBB längerfristig zu vergrössern und zieht eine Erweiterung der Trägerschaft bzw. eine Zusammenarbeit der WIBB mit den Kantonen Jura, Aargau (Fricktal) sowie Solothurn (Bezirke Thierstein und Dorneck) in Betracht. Angesichts der bereits heute intensiven Standortkonkurrenz und des zunehmenden Standortwettbewerbs ist ein alle Teilregionen miteinbeziehendes Standortmarketing für eine erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsraums Basel wünschbar. Eine Bündelung der Kräfte und ein konzentrierter, effizienter Mitteleinsatz könnte die Qualität, die Schlagkraft und die Erfolgsschancen einer regional getragenen Standortpromotionorganisation substanzell steigern und die Wahrnehmung der Wohn- und Wirtschaftsregion Basel im In- und Ausland deutlich verbessern. Erste Kontakte mit den entsprechenden Kantonen haben bereits stattgefunden, und alle drei Kantone haben ihr Interesse bekundet. Nun sollen erste Vorsondierungen durch die zuständigen Stellen stattfinden.

### **3. Die WIBB 2006-2009**

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen und neuer Erkenntnisse der beiden Kantone in Bezug auf die Führungsstrukturen erhält die WIBB per 1.1.2006 einen angepassten Leistungsauftrag und neue Statuten. Beide sind an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 6.7.2005 verabschiedet worden (siehe Beilagen 1a und 1b).

### 3.1 Der neue Leistungsauftrag per 1.1.2006

Wie bisher ist die WIBB mit der Durchführung von Wirtschaftsförderungsmassnahmen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betraut. Diese umfassen:

- Promotion des Wirtschaftsstandorts im Ausland
- Akquisition auswärtiger Firmen, welche zu den spezifischen Stärken der Region passen, und Unterstützung dieser Firmen bei der Ansiedlung
- Förderung von Neugründungen in der Region
- Unterstützung sämtlicher, auch bestehender Firmen bei der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten
- Informationsvermittlung

Die Prioritäten entsprechen dieser Reihenfolge.

Aufgrund der Resultate des breit abgestützten Life Sciences Strategieworkshops wird die WIBB wie schon erwähnt in Zukunft im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Promotion des Standorts, zur Akquisition und Neugründung von Firmen einen Schwerpunkt in der Life Sciences Branche setzen. Dies bedeutet, dass bei den aktiven Promotionsanstrengungen mehr Mittel in die Einwerbung von Life Sciences Unternehmen investiert werden sollen, vor allem aber, dass diese Aktivitäten noch professioneller und damit wirkungsvoller abgewickelt werden. Damit konzentriert die WIBB ihre Aktivitäten zur aktiven Standortwerbung und Akquisition von Unternehmen auf den Bereich, für den die besten Verkaufsargumente vorliegen. So können die komparativen Vorteile des Wirtschaftsstandorts Basel noch besser genutzt und die knappen personellen und finanziellen Ressourcen der WIBB am effizientesten eingesetzt werden. Ihrem Auftrag entsprechend steht die WIBB jedoch auch in Zukunft uneingeschränkt allen Unternehmen kompetent zur Verfügung. Einzig bei der aktiven Promotion werden die auch in Zukunft knappen Mittel stärker fokussiert, um eine grössere Wirkung zu entfalten.

Weiter ist die WIBB für die nächste Subventionsperiode gehalten, ihr Angebot zur Vermittlung von Geschäftslokalitäten zu erweitern, mit den Liegenschaftsverwaltungen der Kantone sowie mit privaten Immobilienvermittlern enger zusammenzuarbeiten und deren Angebote und Planungen besser zu kennen. Diese Neuerung scheint insbesondere im Hinblick auf die Resultate der Kundenbefragung notwendig. Diese Dienstleistung steht allen, d.h. auch bestehenden Unternehmen, zur Verfügung; es macht keinen Sinn, auch bei den kantonalen Verwaltungen entsprechende Informationen aufzubereiten.

Und schliesslich hält die neue Leistungsvereinbarung klarer fest, wie die Zusammenarbeit mit allen relevanten Stellen innerhalb der Kantone und die Vernetzung mit anderen Wirtschaftsförderungsstellen des Bundes und der Regio am Oberrhein für jedes der Aufgabenfelder erfolgen soll. Dies beinhaltet z.B. eine gezielte Übergabe der durch die WIBB akqui-

rierten Unternehmen an die Bestandespflege der Kantone sowie regelmässige Rückmeldungen zu den Standortbedingungen. Dadurch sollen die regionale Vernetzung gestärkt und die verschiedenen Angebote besser abgestimmt werden.

### **3.1.1 Aufgabengebiete**

Die verschiedenen Aufgabengebiete werden im Leistungsauftrag wie folgt definiert:

#### **Promotion des Wirtschaftsstandorts und Akquisition auswärtiger Firmen**

Die Promotion des Wirtschaftsstandorts im Ausland und die Akquisition auswärtiger Firmen umfasst:

- Definition von Zielgruppen und -märkten
- Erarbeitung von Informationsunterlagen und Werbematerial
- Beteiligung an für die Zielgruppen relevanten Messen, Kongressen und Veranstaltungen
- Aktive Akquisitionsanstrengungen in den relevanten Zielgruppen und -märkten
- Unterstützung interessierter Firmen bei der Ansiedlung

#### **Neugründungen**

Die Förderung von Neugründungen umfasst:

- Information potenzieller Firmengründer über Vorgehen und Anforderungen bei der Firmengründung
- Unterstützung von Firmengründern bei allfälligen verwaltungstechnischen Problemen
- Vermittlung von Experten aller Art
- Unterstützung bei der Suche nach Risikokapital
- Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten

#### **Förderung der Life Sciences**

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Promotion des Standorts, zur Akquisition und Neugründung von Firmen setzt die WIBB einen Schwerpunkt in der Life Sciences Branche. Sie verfügt über zweckgebundene Mittel, welche sie in der Regel auf Antrag der mit der Standortentwicklung Life Sciences betrauten Managementorganisation freigibt.

#### **Unterstützung von Firmen bei der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten**

Diese umfasst:

- Führen einer aktuellen Datenbank über verfügbare Geschäftslokalitäten in der Region
- Vermittlung von Informationen über Geschäftsräumlichkeiten und Grundstücke an ratsuchende Firmen
- Unterstützung von ratsuchenden Firmen aus strategischen Zielbranchen bei der Suche nach Geschäftsräumlichkeiten

## **Informationsvermittlung**

Die Informationsvermittlung gegenüber den Zielgruppen und Kunden der WIBB umfasst:

- Vermittlung von Informationen über den Wirtschaftsraum
- Vermittlung von Adressen, Experten und Informationen in allen Bereichen des Wirtschaftslebens

### **3.1.2 Zielvorgaben**

Wie bisher legt die Leistungsvereinbarung für alle Anfragen eine Reaktionszeit von maximal 24 Stunden fest. Weitere in der Vereinbarung aufgeführte Zielvorgaben sind die Bekanntheit der WIBB bei den jeweiligen Zielgruppen und die Kundenzufriedenheit (85%).

Gleichzeitig soll die WIBB ihre Erfahrungen bezüglich der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Standortfaktoren bei Ansiedlungen und Neugründungen der Trägerschaft regelmässig in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sie soll zudem ein Berichtswesen erarbeiten, welches der Trägerschaft eine Beurteilung des Zielerreichungsgrads und der Wirkungen der durchgeführten Aktivitäten ermöglicht.

## **3.2 Die neuen Statuten per 1.1.2006**

Die Vereinsmitglieder sind in den Statuten abschliessend aufgeführt. Ab dem 1.1.2006 sind dies die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Handelskammer beider Basel, der Basler Volkswirtschaftsbund, der Gewerkschaftsbund Baselland, der Basler Gewerkschaftsbund, die Angestelltenvereinigung für die Region Basel und der Kaufmännische Verband Baselland. Ein Wiedereinstieg von jetzt austretenden Mitgliedern bedingt somit eine Revision der Statuten. Andere Institutionen können sich auch nur an der Finanzierung von Projekten beteiligen, ohne Mitglieder der WIBB zu sein.

Die neuen Statuten der WIBB stärken die Mitgliederversammlung. Damit können die Träger ab 1.1.2006 mehr Einfluss nehmen. Diese Gewichtsverlagerung soll mit den bereits erwähnten Neuerungen in der Leistungsvereinbarung eine stärkere Vernetzung und Koordination der Aktivitäten und der Angebote der an der Wirtschafts- bzw. Standortförderung beteiligten Institutionen ermöglichen.

Die Organe der WIBB sind:

- Mitgliederversammlung
- Vereinsvorstand
- Kontrollstelle

Alle Träger (Vereinsmitglieder) bilden die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wählt Vorstand, Präsident/in, Geschäftsführung und Kontrollstelle. Sie kann jederzeit Vorstandsmitglieder, Präsident/in oder Geschäftsführung abberufen. Alle wichtigen Be-

schlüsse (inkl. Festlegung von Leistungsauftrag, Budget mit geringem Detaillierungsgrad, Strategie und Jahreszielen) werden ab 2006 in diesem Gremium gefasst werden.

Die Kantone verfügen in der Mitgliederversammlung über je zwei, die übrigen Mitglieder über je eine/n Vertreter/in. Die beiden Kantone haben zusätzlich je einzeln ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der – auf maximal fünf Personen verkleinerte – "operative" Vorstand wird jeweils auf vier Jahre gewählt und besteht aus zwei Kantonsvertreter/innen, einer/m Vertreter/in der Life Sciences Managementorganisation (c/o Handelskammer beider Basel), einer/m von den Kantonen gemeinsam bestimmten Präsidenten/in sowie einer weiteren Fachperson. Der Vorstand überwacht u.a. die Einhaltung von Leistungsauftrag, Zielsetzung und Budget, informiert die Mitgliederversammlung auf Basis der Erfahrungen bei Ansiedlungsprojekten regelmäßig über Stärken und Defizite bei den Standortfaktoren der Region und hält den Kontakt zu den Kantonen und den übrigen in der Wirtschaftsförderung involvierten Institutionen.

Der bisherige Finanz- und Personalausschuss, der dem Vorstand rapportiert hat, wird abgeschafft; neu erlässt die Mitgliederversammlung Richtlinien bezüglich finanzieller Angelegenheiten (Unterschriftenregelung, Erfolgsbeteiligung, Spesenreglemente etc.), während der Vorstand Anstellungsbedingungen festlegt und auf Antrag der Geschäftsführung über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden entscheidet.

### **3.3 Das neue Anforderungsprofil der Geschäftsleitung**

In Zuge der stärkeren Fokussierung der WIBB-Aktivitäten auf die Life Sciences wurde ebenfalls ein neues Profil für die Geschäftsleitung erarbeitet. In Zukunft soll die Stelle des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin durch eine/n Life Sciences Spezialisten/in besetzt werden. Damit erhält die WIBB die geforderte zusätzliche Expertise im Bereich Life Sciences. Der bisherige Leiter der WIBB wird die WIBB aufgrund dieser geplanten Neuausrichtung der WIBB-Leitungsfunktion per Ende dieses Jahres verlassen. Mitte September 2005 wurde mit dem Biochemiker Dr. Hans-Peter Wessels ein ausgewiesener Life Sciences Spezialist zum neuen Geschäftsführer der WIBB gewählt.

### **3.4 Finanzierung**

Die Festlegung eines fixen Globalbudgets, das die Personal-, die Sach- und die Projektkosten umfasst, für eine dem Leistungsauftrag entsprechende Periode hat sich bewährt und soll deshalb weiter geführt werden. Wie erwähnt wird das Globalbudget jeweils zu 50% durch Kanton und Organisationen der Arbeitswelt von Basel-Stadt und zu 50% durch Kanton und Organisationen der Arbeitswelt von Basel-Landschaft finanziert. Die kantonsinterne Aufteilung wird in den beiden Kantonen individuell geregelt. Für Basel-Stadt sieht dies wie folgt aus:

**Tabelle 5: Jahresbeiträge an die WIBB**

	2003-2005	2006	2007-2009
<b>Kanton BS</b>	<b>CHF 685'000.-</b>	<b>CHF 785'000.-</b>	<b>CHF 850'000.-</b>
Basler Volkswirtschaftsbund	60'000.-	30'000.-	30'000.-
Handelskammer beider Basel	40'000.-	40'000.-	40'000.-
Gewerbeverband BS	10'000.-	0.-	0.-
Arbeitnehmer BS (BGB, arb)	5'000.-	5'000.-	5'000.-
Total BS	800'000.-	860'000.-	925'000.-
Jahresbeitrag BL (Kanton und Verbände)	800'000.-	860'000.-	925'000.-
Total Jahresbeiträge an WIBB	1'600'000.-	1'720'000.-	1'850'000.-
Davon:			
jährliches Globalbudget	1'600'000.-	1'520'000.-	1'600'000.-
Life Sciences Förderung		200'000.-	250'000.-

### 3.5 Höhe der Subvention 2006-2009

Im Jahr 2006 leistet der Kanton Basel-Stadt für die Wirtschaftsförderung einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000.- (davon CHF 685'000.- zuhanden Globalbudget und CHF 100'000.- zweckgebunden zuhanden der Life Sciences Förderung) und für die Jahre 2007-2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000.- (davon CHF 725'000.- zuhanden Globalbudget und CHF 125'000.- zweckgebunden zuhanden der Life Sciences Förderung).

## 4. Beurteilung nach §55 des Subventionsgesetzes

### 4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§5 Abs. 2 lit. a SubvG)

Eine leistungsfähige Wirtschaftsförderung gehört heute zu einem starken Wirtschaftsstandort. Durch die Ansiedlung neuer, wertschöpfungsstarker Unternehmen aus dem Ausland wird die Unternehmenslandschaft der Region spürbar belebt. Die zusätzliche Wertschöpfung sorgt für eine Stärkung des Steuersetts der juristischen und natürlichen Personen; letzteres vor allem dann, wenn es gelingt, einen Teil der entsprechenden Führungskräfte im Kanton Basel-Stadt anzusiedeln. Im Vordergrund steht jedoch das regionale Interesse, denn Wohn- und Wirtschaftsraum lassen sich nicht auf den Stadtkanton beschränken. Würde die WIBB nicht mit diesen Aufgaben betraut, müsste sie der Kanton selber erledigen. Dies wür-

de eine gemeinsame, von beiden Basler Kantonen getragene Wirtschaftsförderung erschweren. Insbesondere in Bezug auf das Standortmarketing im Ausland wäre ein Auftritt der beiden Basler Kantone als Konkurrenten nachteilig. Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass das öffentliche Interesse klar erwiesen ist.

#### **4.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§5 Abs. 2 lit. b SubvG)**

Die WIBB hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die ihr von der Trägerschaft übertragenen Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllt. Gleichzeitig ist jeweils vor Ablauf einer Subventionsperiode auf Basis von Gutachten, Kundenbefragungen und der vom zuständigen Departement gemachten Erfahrungen eine Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der WIBB erfolgt. Damit hat die WIBB eine immer klarere Positionierung als Standortmarketing- und Verkaufsorganisation im Dienst der Region Basel erreicht. So kann sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und dort jeweils eine noch grössere Wirkung entfalten. Wir sind der Meinung, die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe sei erwiesen.

#### **4.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers (§5 Abs.2 lit. c SubvG)**

Durch die Teilung der Kosten auf die Kantone und Verbände besteht auch unter dem neuen, für den Kanton ungünstigeren Kostenteiler noch ein akzeptables Verhältnis zwischen der Möglichkeit, Beiträge zu leisten und dem Nutzen, den die Träger aus der Tätigkeit der WIBB ziehen. Da die WIBB ihre Dienstleistungen mit wenigen Ausnahmen bewusst kostenlos anbietet, kann sie nur marginale Eigenleistungen erbringen. Es wäre widersinnig, von anzuwerbenden Unternehmen Provisionen o.ä. zu verlangen. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die WIBB die Stärken des Wirtschaftsstandorts Basel möglichst breit und deshalb ohne Gegenleistungen kommuniziert. Angesichts dieser Umstände erachten wir das Kriterium der angemessenen Eigenleitung als erfüllt.

#### **4.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§5 Abs. 2 lit. c SubvG)**

Wie unter Ziffer 4.3. ausgeführt, sind die Möglichkeiten der WIBB, selber Erlöse zu erzielen, äusserst beschränkt. Im Rahmen des Möglichen sind wir der Überzeugung, dass auch dieses Kriterium erfüllt wird.

#### **4.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht hinreichend erfüllt werden kann (§5 Abs. 2 lit. d SubvG)**

Wie unter Ziffer 4.3 und 4.4. ausgeführt, kann die WIBB die meisten ihrer Dienstleistungen nicht in Rechnung stellen. Der Kanton Basel-Stadt als Mitträger und einer der Nutzniesser ist

dazu verpflichtet, sich angemessen an den Kosten der WIBB zu beteiligen. Ohne den baselstädtischen Beitrag wäre eine regionale Wirtschaftsförderung illusorisch. Es gibt keine Alternative zu einem namhaften Beitrag des Kantons. Dadurch, dass die Beiträge der beiden Basel paritätisch festgelegt werden, tragen Staat und Verbände beider Kantone je zu 50% zum Gesamtbudget bei. Wir sind deshalb der Auffassung, dass auch dieses Kriterium im Fall der WIBB erfüllt ist.

## 5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin  
Präsident

Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Leistungsauftrag und Statuten WIBB (Beilagen 1a und 1b)
- Rechnung 2004 und Budget 2005 (Beilage 2)

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006-2009**

**[Hier Untertitel eingeben]**

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Die Subvention an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erneuern und ihr folgende Beträge zu bewilligen:

- c) für das Jahr 2006 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 785'000.- (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105) und
- d) für die Jahre 2007-2009 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 850'000.- (Total CHF 2'550'000.-, Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831090105).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.